



Die Dr. Helmut und Renate Ruhwedel Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung fördert Studenten*innen der Humanmedizin, wenn:

- sie immatrikuliert sind oder zum nächstmöglichen Semester das Studium aufnehmen werden

und

- an einer staatlichen oder privaten Universität innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz studieren oder studieren werden.

Stipendienleistungen für Studierende der Humanmedizin

Förderfähige Kosten sind:

- Semestergebühren
- Studiengebühren
- Kosten für Lebensunterhalt und Unterkunft

Die maximale Stipendienlaufzeit beträgt 8 Semester. Folgeanträge können gestellt werden. Die maximale Förderdauer pro Stipendiat beläuft sich auf die Regelstudienzeit.

Für Kosten der Lebenshaltung/ Unterkunft können monatlich maximal 450,00 Euro beantragt werden.

Antragsunterlagen und –fristen

Bewerbungsfristen:	für das Sommersemester:	15.02.
	für das Wintersemester:	15.09.

zu einer vollständigen Bewerbung gehören folgende Unterlagen:

- 1_Antrag
- 2_Tabellarischer Lebenslauf
- 3_Abiturzeugnis
- 4_Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- 5_Immatrikulationsbescheinigung
- 6_Kostennachweis der Semestergebühren oder der Studiengebühren
- 7_aktuelle Leistungsübersicht, Zeugnis Physikum
- 8_ggf. Empfehlungsschreiben, weitere Zeugnisse

Richtlinien für die Stipendienvergabe für Studierende der Humanmedizin

Sollte das geförderte Studium abgebrochen werden oder sich sonstige Änderungen ergeben ist die Stiftung unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. Die Stiftung ist in diesem Fall zum Widerruf und Rückzahlung der bewilligten Mittel berechtigt.

Werden Informationen an die Stiftung vorsätzlich nicht übermittelt sind bewilligte Mittel an die Stiftung zu erstatten.

Spätestens am Ende des Förderzeitraums müssen alle Kostennachweise vorliegen, anderenfalls müssen gezahlte Mittel an die Stiftung erstattet werden.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Erhalt der Förderzusage stimmt der Empfänger zu, dass die Stiftung die Förderung öffentlichkeitswirksam bekannt machen darf. In Anerkennung sehr guter Abschlüsse darf die Stiftung Mittelempfänger besonders hervorheben.

Beschlossen durch den Vorstand der Dr. Helmut und Renate Ruhwedel Stiftung.

Dr. Helmut Ruhwedel
Erfurt, den 16.12.2021

Renate Ruhwedel

Yvonne Körner